

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 26.04.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Nicolai Adler
Herr Sven Baumann
Herr Dr. Matthias Kulinna
Herr Tim Pollvogt
Frau Carla Steinkröger

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Kai-Philipp Gladow
Herr Ole Heimbeck Stellv. Vorsitzender
Frau Sarah Leffers

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich
Herr Jens Julkowski-Keppler Vorsitzender
Frau Daniela Kloss
Herr Thomas Krause

FDP

Frau Irene Binder

Die Partei

Frau Heike Wulf

AfD

Herr Maximilian Kneller

Die Linke

Herr Carsten Strauch

Bürgernähe

Frau Gordana Kathrin Rammert

Beratende Mitglieder

Herr Günter Seidenberg
Herr Cemil Yildirim

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Bettina Willner
Frau Anja Dörrie-Sell

Verwaltung

Herr Martin Adamski
Frau Katrin Köppe
Frau Tanja Möller
Frau Ina Trüggelmann

Beigeordneter Dezernat 3
Stab Dezernat 3
Leiterin Umweltamt
Umweltamt

Schriftführung

Frau Hanna Stemme

Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung und Beschlussfähigkeit fest. Er weist auf die Einhaltung der aufgrund der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen und die Maskenpflicht hin.

Er begrüßt Herrn Yildirim als neuen Sachkundigen Einwohner.

Sodann erinnert Herr Julkowski-Keppler an die zu bildende Jury für den Umwelt- und Klimaschutzpreis und an den anstehenden Workshop mit den Stadtwerken Bielefeld. Dieser werde am 22.06.2022 von 16 bis 19 Uhr stattfinden, die Einladung hierzu folge.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 22.03.2022

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 22.03.2022 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Bericht zum Sachstand des Förderprogramms „Umwandlung von Schottergärten“

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Die Anlage von Schottergärten und die Versiegelung von Flächen begünstigt das dramatische Artensterben.

Um diesem Trend in Bielefeld entgegenzuwirken, gibt die Stadt Bielefeld seit dem Jahr 2020 einen Anreiz und unterstützt durch ein Förderprogramm mit max. 500 € je Antrag ihre Bürger*innen bei der Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen in naturnah gestaltete Vorgärten und Gärten.

In den Jahren 2020 und 2021 haben insgesamt annähernd 50 Bürger*innen in Bielefeld Anträge bewilligt bekommen. Das zunächst im Jahr 2020

gestartete Förderprogramm wird bis zum Jahr 2025 mit jährlich 20.000 € fortgeführt. Durch regelmäßige Pressemitteilungen soll die Öffentlichkeit auch zukünftig auf diese Fördermöglichkeit und den damit einhergehenden positiven Effekten aufmerksam gemacht werden.

Es wird regelmäßig im AfUK zum Stand der Bewilligungen berichtet.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 E-Ladestationen für Taxis (Anfrage der CDU vom 30.03.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3789/2020-2025

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Frage:

In welchem Umfang plant die Stadt bzw. die Stadtwerke Bielefeld (SWB), E-Ladesäulen an Taxiständen anzubieten, um Anreize für Taxiunternehmen zu schaffen, auf E-Autos umzusteigen?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Bielefeld plant derzeit keine Ladesäulen an Taxiständen zu errichten. Zu der Thematik Angebot von E-Ladesäulen an Taxiständen hat es bereits erste Gespräche zwischen SWB und den Taxiunternehmen gegeben.

Ein Bedarf an dem Aufbau einer Ladeinfrastruktur ist dabei nicht als sehr hoch angesehen worden.

Da es sich bei einem solchen Angebot um nicht öffentlich zugängliche Ladesäulen handeln würde, müssten die Kosten zur Errichtung entsprechend vom Taxiunternehmen getragen werden. Die SWB stehen für einen weiteren Austausch gerne bereit.

1. Zusatzfrage:

Wie hoch sind die Emissionen, die eingespart werden könnten, wenn alle Taxen in Bielefeld mit einem Elektromotor ausgestattet sind?

Antwort der Verwaltung:

In Bielefeld gibt es 156 Taxen von 92 Unternehmen. Die durchschnittliche Fahrleistung pro Fahrzeug liegt bei 45.297 km/Jahr.

Bei einem Durchschnittsverbrauch von 7,5 l Diesel auf 100km werden durch die Taxen etwa 1.400 t CO₂ pro Jahr emittiert.

Bei der Umstellung aller Taxen auf Elektrofahrzeuge würden nur noch 388 t CO₂ pro Jahr emittiert, wenn man den Bundesstrommix zugrunde legt.

Es könnten demnach 1.012 t CO₂ Emissionen eingespart werden. Nicht mit eingerechnet sind hier die CO₂ Emissionen die bei der Herstellung der

Fahrzeuge entstehen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Energieberatung in der Stadt Bielefeld (Anfrage der CDU vom 19.04.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3874/2020-2025

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Frage:

Wie viele Energieberater stehen der Stadt Bielefeld zur Verfügung, wie viele davon sind bei der Stadt Bielefeld, den Stadtwerken, der Verbraucherzentrale und bei privaten Unternehmen eingestellt.

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Bielefeld beschäftigt keine eigenen Energieberater*innen.

In Bielefeld sind 43 freie Energieberater*innen gelistet, die Beratungen zu den Förderprogrammen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) durchführen dürfen.

Bei der Verbraucherzentrale NRW sind für die Beratungsstelle in Bielefeld keine Energieberater*innen eingestellt, bei Bedarf arbeitet die Verbraucherzentrale für Energieberatungen mit freien Energieberatern zusammen.

Stellungnahme Stadtwerke Bielefeld (SWB):

Die SWB haben derzeit rd. 5 Mitarbeiter*innen, die als Berater*innen für komplexere Energiefragen und -lösungen für Privatkunden zur Verfügung stehen. Einfache Fragen der Energieberatung und des Energieeinsparens werden natürlich von einer Vielzahl von Mitarbeiter*innen der SWB über die telefonische Hotline oder die Kundenzentren beantwortet. Die Beratung der 5 vorgenannten Spezialisten bezieht sich in erster Linie auf die von den SWB angebotenen Produkte und Leistungen (Strom, Erdgas, Fernwärme, PV-Anlage, Stromspeicher, Energie-/Verbrauchsausweise, effiziente Heizung, Wärmeservice, Ladeinfrastruktur, etc.). Bei den SWB gibt es allerdings keine zertifizierte BAFA-/KfW-Beratung gegen Entgelt, welche Einzelmaßnahmen wie Wärmedämmung, neue Fenster oder vollumfängliche Beratungen zur Gebäudesanierung und ähnliches bedienen. Eine dementsprechend zertifizierte*r Berater*in muss vertriebs-, anbieter-, produkt- und herstellernerneutral sein, damit entsprechende Förderanträge bei der BAFA oder KfW gestellt werden können. Im Anschluss an eine solche Beratung dürfte, sollte die Beratung von Mitarbeiter*innen der SWB durchgeführt worden sein, kein Abschluss über Produkte der SWB erfolgen bzw. vom gleichen Mitarbeiter*innen dazu beraten werden. Zudem ist in diesem Zusammenhang die Gemeindeordnung zu berücksichtigen.

Da das Thema sehr komplex und je nach Kundengruppe auch sehr unterschiedlich zu beantworten ist (welche Beratung ist hier genau gefragt, geht

es auch um Geschäftskunden? etc.) und einen relativen Interpretationsspielraum lässt, soll an dieser Stelle auf den Workshop am 22.06. mit den SWB verwiesen werden. Hier kann gerne (auf Wunsch des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz) das Thema Energieberatung durch die SWB aufgegriffen und diskutiert werden. Die Frage der Energieberatung bei den SWB wird zudem auch Thema im kommenden Aufsichtsratsworkshop am 06. Mai werden.

1. Zusatzfrage:

Wie viele Energieberatungen werden durchschnittlich pro Jahr mit privaten Immobilienbesitzern durch städtische Energieberater geführt und zu welchen Maßnahmen (Installation von: PV Anlagen, Dämmung, klimaeffizienteren Heizung, neue Fenster etc.) insgesamt, haben diese Beratungen im letzten Jahr geführt.

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt beschäftigt keine städtischen Energieberater*innen, die Energieberatungen durchführen (siehe oben).

Über die Anzahl und den Inhalt der Energieberatungen die durch die freien Energieberater durchgeführt werden liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

2. Zusatzfrage:

Wie viele Anfragen für eine Energieberatung sind in den letzten 3 Jahren bei der Stadt eingegangen und wie lange sind die durchschnittlichen Wartezeiten von der Anfrage bis zu dem tatsächlichen Beratungstermin?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt beschäftigt keine städtischen Energieberater*innen, die Energieberatungen durchführen (siehe oben).

Die Anfragen nach Energieberatungen werden nicht zentral erfasst. Bei Anfragen im Umweltamt wird regelmäßig auf die Liste der freien Energieberater*innen verwiesen.

Über die Wartezeiten liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Städtisches Bauprogramm 2022 ff. und Klimaschutzmaßnahmen (Anfrage von Die Linke vom 07.02.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3381/2020-2025

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass es zu diesem Thema bereits eine Informationsvorlage für den heutigen Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb gebe (Drucksachen-Nr. 3836/2020-2025). Eine separate Antwort für den AfUK erfolge in der nächsten Sitzung.

- vertagt -

--:--

Zu Punkt 4.2 Ermessensspielräume Waldkita Eckardtsheim (Anfrage der FDP vom 08.02.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3392/2020-2025

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Frage:

Welche Ermessensspielräume besitzt die Umweltverwaltung bei der Genehmigung von Bauwagen, z.B. für Kitas, im Landschaftsschutzgebiet?

Antwort der Verwaltung:

Zur Waldkita Eckardtsheim hat am 17.03.2022 ein behörden- und ämterübergreifender Besprechungstermin stattgefunden, an dem das Landesjugendamt Westfalen-Lippe, das Büro des Oberbürgermeisters, das Bauamt, das Jugendamt sowie das Umweltamt teilgenommen haben. Die Beteiligten haben erneut versucht eine Lösung zu finden, die die Errichtung und den Betrieb einer Wald-Kita oder einer Waldgruppe möglich machen.

Im Ergebnis ist festgestellt worden, dass die Errichtung und der Betrieb einer Wald-Kita oder einer Waldgruppe einer Kita am gewünschten Standort nicht möglich ist.

Neben der Lage im Landschaftsschutzgebiet, wo gemäß Teil B Ziffer 2.2 A des Landschaftsplanes das Errichten baulicher Anlagen verboten ist, ist auch die ins Auge gefasste Satellitenlösung in Verbindung mit einem Hauptstandort an anderer Stelle nicht umsetzbar.

Laut Landesjugendamt ist für den Betrieb von Wald-Kitas stets das Gesamtkonzept unter Berücksichtigung von Anzahl und Alter der Kinder, Altersdurchmischung, Betreuungszeit im Hinblick auf das Kindeswohl zu beurteilen. Auf Basis dieser Vorgaben wird dann der erforderliche Raumbedarf und die Ausstattung ermittelt.

Am vorgesehenen Hauptstandort, der Kita Wiesenhumeln, steht keine ausreichend große Fläche für die Betreuung der Kinder zur Verfügung, auch ist nicht erkennbar, dass die notwendigen Flächenbedarfe dort geschaffen werden können. Eine sog. Satellitenlösung würde zudem voraussetzen, dass der im Wald gelegene Betreuungsort der Wald-Gruppe über einen geschlossenen Rückzugsraum verfügt, der baurechtlich, umweltrechtlich und betriebserlaubnisrechtlich genehmigungsfähig ist.

Vor diesen Rahmenbedingungen ließe sich der vorgesehene Standort im Landschaftsschutzgebiet auch dann nicht realisieren, wenn im Rahmen

der Prüfung der zwingend erforderlichen Befreiung gem. § 67 BNatSchG das Ermessen größtmöglich ausgeübt würde. Die Rahmenbedingungen, unter denen eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans auf Antrag erteilt werden kann, sind in § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geregelt. Auch sei darauf hingewiesen, dass dem Landesjugendamt keine Waldkita in einem Landschaftsschutzgebiet bekannt ist.

Die Elterninitiative wurde zwischenzeitlich durch das Jugendamt vom Ergebnis des Gesprächs informiert.

Zusatzfrage:

Besteht die rechtliche Möglichkeit, den Status des Geländes zu ändern, um eine Genehmigung zu erreichen und was wäre dafür zu tun?

Antwort der Verwaltung:

Ein Kitastandort, auch als Waldkita angelegt, benötigt zur Realisierung entsprechendes Bauplanungsrecht und eine Baugenehmigung. Die Realisierung im Landschaftsschutzgebiet, in dem das Errichten baulicher Anlagen verboten ist, bildet keine planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung einer Waldkita und kann im erörterten Umfang auch nicht über eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans nach § 67 BNatSchG ermöglicht werden.

Für potentielle Bedarfe für Kindertageseinrichtungen wird empfohlen im Rahmen der geordneten Stadtentwicklung Planungsrecht im Zuge der Bauleitplanung zu schaffen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Prüfung der Installationsmöglichkeiten großflächiger Photovoltaikanlagen (Antrag der CDU vom 01.03.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3586/2020-2025

Hinweis der Schriftführung:

Die Protokollführung erfolgt unter TOP 4.3.3.

- zurückgezogen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3.1

Änderungsantrag zu TOP 4.3 "Prüfung der Installationsmöglichkeiten großflächiger Photovoltaikanlagen" (Antrag der Koalition vom 11.04.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3832/2020-2025

Hinweis der Schriftführung:
Die Protokollführung erfolgt unter TOP 4.3.3.

- zurückgezogen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3.2 Änderungsantrag zu TOP 4.3 "Prüfung der Installationsmöglichkeiten großflächiger Photovoltaikanlagen" (Antrag der CDU vom 26.04.2022)

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 3912/2020-2025

Hinweis der Schriftführung:
Die Protokollführung erfolgt unter TOP 4.3.3.

- zurückgezogen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3.3 Änderungsantrag zu TOP 4.3 "Prüfung der Installationsmöglichkeiten großflächiger Photovoltaikanlagen" (Antrag der Koalition und CDU vom 26.04.2022)

Herr Feurich erläutert, dass der vorliegende Antrag der CDU und die Änderungsanträge der Koalition und CDU in einem neuen gemeinsamen Änderungsantrag zusammengefasst würden und somit die Koalition und CDU alle vorliegenden (Änderungs-)Anträge zurückziehen. Er führt die Kombination und den Inhalt des neuen Änderungsantrags aus und begründet diesen. Besonders die Situation in der Ukraine zeige die Notwendigkeit des schnellen Photovoltaikausbaus.

Frau Steinkröger betont die Wichtigkeit der Photovoltaik.

Herr Kneller fragt nach dem Zusammenhang zwischen dem großflächigen Photovoltaikausbau und der Situation in der Ukraine.

Frau Binder begrüßt den zusammengelegten Antrag. Zunächst sei es richtig, die Expertise der Stadtwerke einzuholen, jedoch sollte danach der offene Wettbewerb beachtet werden und weitere Anbieter mit einbezogen werden.

Herr Adler geht auf die Nachfrage von Herrn Kneller ein und erläutert die aktuelle Situation. Bielefeld habe im Bereich der erneuerbaren Energien besonderes Potenzial im Bereich der Solarenergie, hier sehe er die größte Möglichkeit energieunabhängig zu werden. Dieses Potenzial solle genutzt werden.

Herr Heimbeck begrüßt den vorliegenden Antrag. Er macht darauf aufmerksam, dass sehr viel Photovoltaikflächen benötigt würden, um den derzeitigen Energiebedarf zu decken. Neben der Erweiterung der Photovoltaikflächen sollte das Thema Einsparungen verstärkt angenommen werden.

Frau Wulf betont, dass „Die Partei“ lange schon den Photovoltaikausbau gefordert hätte.

Sodann ergeht folgender, aus den (Änderungs-)Anträgen zusammengesetzter

Beschluss:

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken gebeten, eine Bewertung für die Realisierung von großflächigen (Freiflächen-) Photovoltaik – Anlagen zu erstellen und der Politik eine Strategie mit Prioritätensetzung der verschiedenen Ausbaumaßnahmen vorzuschlagen. Gleichzeitig soll ein Flächenscreening initiiert werden, um mögliche Potentialflächen für solche Anlagen zu erfassen.

Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- **Potential der Energiegewinnung**
- **Wirtschaftlichkeit der Investition (unter Bezifferung der derzeitigen Förderkulisse)**
- **zeitnahe Umsetzbarkeit**
- **Naturschutzkriterien (z.B. Flächenverbrauch, Artenschutz, etc.)**

Hierbei sind bereits laufende Planungen und Vorschläge für Freiflächenanlagen mit einzubeziehen, z.B.

- 1. Als Lärmschutz an den Autobahnen A2 sowie A33 auf Bielefelder Gebiet**
- 2. An stark befahrenen Bielefelder Hauptstraßen**
- 3. Als Übertunnelung des OWD in Kooperation mit der Deutschen Bundesbahn und deren Lärmschutzziele bzw. Lärmsanierungen**
- 4. Als Überdachung öffentlicher Plätze bzw. öffentlichen Parkplätzen/Parkhausdächern**
- 5. Als Überdachung von Regenrückhaltebecken**
- 6. Über/auf gesicherten Altlastenflächen**
- 7. Über evtl. noch geeigneten Bielefelder Deponieflächen**
- 8. Auf versiegelten und nicht nutzbaren Konversionsflächen, deren ökologischer Wert stark eingeschränkt ist**
- 9. Als Überdachung von Sportplätzen und Sportanlagen**
- 10. Als Fassaden PV an städtischen Gebäuden**
- 11. Im Freiflächenausbau in benachteiligten Gebieten (so in Bielefeld vorhanden), auf für die Landwirtschaft nicht nutzbaren bzw. nicht genutzten Flächen sowie auf ertragsarmen, artenarmen Acker- und Grünlandflächen**
- 12. Als Agri-Photovoltaik auf Grünland und Sonderkulturen wie Gemüse- und Obstanbau**

Immer unter Beachtung, dass die Belange der Landwirtschaft und des Natur- und Artenschutzes nicht beeinträchtigt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Bericht, ob es schon ein Flächenscreening gegeben hat, ob Gespräche zur Pachtung mit Eigentümern von geeigneten Flächen stattgefunden haben und ob Privatinvestoren Kontakt aufgenommen haben. Zudem wird erörtert in welchem Umfang private Investitionen und Beteiligungsmodelle bei der Umsetzung dieser Technologien möglich sind.

Sollten Installationen nicht möglich sein, bitten wir um Bericht, aus welchen Gründen dies der Fall ist und welche Voraussetzungen geschaffen werden oder sich ändern müssen, um eine Installation und Inbetriebnahme der oben beschriebenen PV-Anlagen zu bewerkstelligen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 6 STADTRADELN – 2012 bis 2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3801/2020-2025

Herr Adamski ruft zur regen Teilnahme auf.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 7 Bielefelder Klimabeirat

Der Bielefelder Klimabeirat hat zwischenzeitlich nicht getagt.

-.-.-

Zu Punkt 7.1 Bericht aus dem Bielefelder Klimabeirat

Es erfolgt keine Berichterstattung, da der Bielefelder Klimabeirat nach der letzten Ausschusssitzung nicht getagt hat.

-.-.-

Zu Punkt 7.2 Umgang mit den Beschlüssen aus dem Bielefelder Klimabeirat

Zu Punkt 7.2.1 Mitteilung: Beschluss des Klimabeirats vom 23.02.2022 zur Verwendung des Klimabudgets 2022: Imagefilme Verkehrswende

Frau Steinkröger geht auf die Mitteilung ein und bezieht sich auf die Äußerungen von Herrn Heimbeck in der letzten AfUK Sitzung zu TOP 10.2 „Umgang mit den Beschlüssen aus dem Bielefelder Klimabeirat“. Dort habe Herr Heimbeck den Vorschlag gemacht, die geplanten Imagefilme nicht von einer Werbeagentur erstellen zu lassen, sondern einen Wettbewerb auszuschreiben. Frau Steinkröger äußert, dass sie die Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern sehr charmant finde. Die Ausschreibung könne sich an professionelle Agenturen richten, mit dem Zusatz, dass Schulklassen mit einzubeziehen seien.

Frau Willner geht auf den Vorschlag ein, grundsätzlich sei es zu befürworten, junge Menschen mit einzubeziehen, jedoch hätten professionell erstellte Werbefilme mehr Schlagkraft.

Sie bittet um eine möglichst schnelle Beschlussvorlage.

Weiterhin äußert sie den Wunsch, dass die Mitglieder des Bielefelder Klimabeirats auch an dem Workshop mit den Stadtwerken Bielefeld teilnehmen können.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 7.3 Empfehlung des Bielefelder Klimabeirats: Mobilitätskampagne für Neubürger*innen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3775/2020-2025

Herr Feurich nimmt Bezug auf den letzten Absatz der eingestellten Vorlage und bittet darum, in Zukunft auch andere Anbieter, wie zum Beispiel Cambio, neben moBiel mit einzubeziehen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 8 Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Der Naturschutzbeirat hat zwischenzeitlich nicht getagt.

Zu Punkt 9

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen vor.

-.-.-